



Ordnungs- und Rechtsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7061/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	18.11.2019
Finanzausschuss	25.11.2019
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2019

Titel:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Am 01.01.2019 ist das Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalier-tem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz - PrämEhrG) vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 9]) in Kraft getreten. Das Land zahlt nunmehr eine Jubiläumsprämie in Höhe von 500 EUR an ehrenamtliche Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, wenn eine aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr von zehn, 20, 30, 40 oder 50 Jahren vollendet worden ist.

§ 4 der zurzeit gültigen Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde, der diese Jubiläen regelt, kann nunmehr entfallen.

Entfallen konnte auch die Regelung in § 3, wonach den Mitgliedern der freiwilligen Feuerweh-er eine Entschädigung für die Teilnahme an Ausbildungen gewährt wurde. Nunmehr kann gemäß der §§ 11 und 12 PrämEhrG den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die im Bezugsjahr einen aktiven Dienst (i.d.R. mindestens 40 Ausbildungsstunden) in der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr geleistet haben, ein Zuschuss in Höhe von 200 EUR jährlich zum Aufwandsersatz gewährt werden, der beim für den Brand-schutz zuständigen Ministerium beantragt wird.

Die „ersparten“ 2.000 EUR, die bisher im Haushalt für die Ausbildungsentschädigung einge-plant waren, sollen in eine Erhöhung der Funktionsträgervergütung fließen (§ 2). Hier fielen 2018 Entschädigungen in Höhe von 7.980 EUR an. Mit der Erhöhung werden 9.180 EUR geplant (Produktkonto 12600.501910).

Die in § 5 geregelte Zuwendung an den Stadtfeuerwehrverband in Höhe von 15 EUR je Feu-erwehrmitglied (2018: 2025 EUR) soll durch eine Pauschale in Höhe von 2.500 EUR ersetzt werden. Hier ergibt sich im Produktkonto 12600.531800 eine leichte Erhöhung der Ausga-ben.

Anlagen:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde
Synopsis zur Satzung